



DISTINATION **UTTAR PRADESH**

Invest in BIDA

IT- und ITeS-Richtlinie von Uttar Pradesh 2022



IT- und ITeS-Richtlinie von Uttar Pradesh 2022

**Abteilung für IT und Elektronik, Regierung von
Uttar Pradesh**

Die mitgeteilte Richtlinie siehe GO Nr. 1829/78-1-2020-05I.T./2022 vom 18.11.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Richtlinienrahmen	3
2.1. Vision.....	3
2.2. Strategischen Ziele	4
3. Erweiterung der Infrastruktur	4
3.1 IT-Park	4
3.2 IT-Stadt	5
4. Fördern Sie das Innovationsökosystem	6
4.1 Kompetenzzentren	6
4.2 F&E-Unterstützung.....	6
Kompetenzentwicklung	7
6. Anreize für IT/ITeS-Einheiten	7
6.1 Steuerliche Anreize für neue Einheiten	7
6.1.1 Kapitalzuschuss	7
6.1.2 Betriebskostenzuschuss	7
6.1.3 Grundstücksrabatt	8
6.1.4 Zinszuschuss	8
6.1.5 Stempelsteuer	8
6.1.6 EPF-Zuschuss zur Schaffung von Arbeitsplätzen	8
6.1.7 Unterstützung bei der Rekrutierung	9
6.1.8 Anreize für Zertifizierungen.....	9
6.1.9 Kosten für die Patentanmeldung	9
6.1.10 Homeoffice (WFH)	9
6.2 Vorteile für Erweiterungseinheiten	9
6.3 Anreize im Einzelfall	9
6.4 Nicht-fiskalische Anreize	10
7. Implementierungsrahmen	10
8. Laufzeit und Anwendbarkeit der Police	11
Definitionen	12
Anlage 1: Einteilung der Bezirke	15

1. Präambel

Weltweit wird erwartet, dass der IT- und ITeS-Markt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 9 % pro Jahr wächst und im Geschäftsjahr 25 11,86 Billionen US-Dollar erreicht. Der IT- und ITeS-Sektor hat sich insbesondere in Entwicklungsländern zu einem massiven Wachstumstreiber mit enormem Potenzial entwickelt. In Indien hat sich der Sektor zum bedeutendsten Wachstumskatalysator für die Wirtschaft entwickelt und trägt etwa 8 % zum Wirtschaftswachstum Indiens bei

BIP im Jahr 2020 und der größte Beitragszahler zu den Gesamtexporten. Der Umsatz der indischen IT-Branche stieg auf 227 US-Dollar Milliarden im Geschäftsjahr 22, was einem Wachstum von 15,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Basierend auf den aktuellen Trends und dem Beginn von Dank neuer Technologien wird die Branche bis zum Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich die Umsatzmarke von 350 Milliarden US-Dollar erreichen. Als globales Zentrum für digitale Talente beschäftigt der indische IT-Sektor schätzungsweise 5 Millionen Menschen und ist auch der größte private Arbeitgeber für Frauen. Uttar Pradesh (UP), der bevölkerungsreichste Bundesstaat und zweitgrößte Volkswirtschaft des Landes, gilt als IT-Hub Nordindiens und belegt den sechsten Platz

Softwareexporte im Land. Die IT- und ITeS-Sekte im Bundesstaat UP bietet mehr als 0,12 Millionen Menschen direkte Beschäftigung. Im Rahmen der UP IT/ITeS-Richtlinie 2017–22 erhielt der Staat Investitionsvorschläge in Höhe von rund 6.300 Crores mit einer Beschäftigung von ca. 53.000 Menschen.

Der IT- und ITeS-Sektor hat sich in den letzten Jahren im Bundesstaat UP als aufstrebender Bereich floriert und ist mittlerweile zu einer Notwendigkeit geworden, um im dynamischen Geschäftsumfeld zu überleben. Die Regierung von Uttar Pradesh erkennt diese Dominanz des IT- und ITeS-Sektors an und konzentriert sich auf die Entwicklung Infrastruktur- und Humankapitalentwicklung durch wirksame politische Umsetzung zur Schaffung eines förderlichen Ambiente für die IT- und ITeS-Branche. In diesem Zusammenhang beherbergt das Land eine große Anzahl von Universitäten, Fachhochschulen und ITIs und stellt somit hochwertige Arbeitskräfte zur Verfügung. Einige der Die Spitzeninstitute des Landes befinden sich in Uttar Pradesh und bieten erstklassige Infrastruktur und Bildungsmöglichkeiten, darunter IIT Kanpur, IIT(BHU) Varanasi, MNNIT Allahabad und IIT Allahabad.

Die Richtlinie zielt darauf ab, ein robustes Ökosystem für den Sektor aufzubauen, indem sie ein solides Geschäftsumfeld ermöglicht und die Zusammenarbeit und Konsolidierung fördert, um einen technologischen Wandel im Staat herbeizuführen, indem IT-Städte, IT-Parks und Kompetenzzentren für neue Technologien wie KI eingerichtet werden. Blockchain, Big Data, Cloud Computing und IoT. Es wird vorgeschlagen, eine förderliche Regulierungslandschaft zu schaffen, um Innovationen zu beschleunigen und innovationsspezifische Finanzierung voranzutreiben, eine starke Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft im Einklang mit globalen Best Practices und dedizierte Innovationszentren mit erstklassiger Infrastruktur aufzubauen. Im Einklang mit der Vision des ehrenwerten Premierministers von „Digital India“ und „Reform, Perform and Transform“ wandelt sich die Regierung von Uttar Pradesh in eine digitale Regierung um

hat die Gesellschaft und die wissensbasierte Wirtschaft gestärkt und damit den Weg geebnet, ein Traumziel für Investitionen zu werden, das im Einklang mit seinem Ziel steht, bis 2027 eine Wirtschaft von 1 Billion US-Dollar zu werden.

Uttar Pradesh wird in der jüngsten Rangliste „Ease of Doing Business“ als ein Staat mit Leistungspotenzial eingestuft und hat durch die Umsetzung mehrerer Reformen in den Bereichen Arbeitsregulierung, Landverwaltung, Zugang zu Informationen und Transparenz, Online-Single-Window und Bauwesen große Fortschritte gemacht Genehmigungen. Udyog Bandhu, eine engagierte Landesregierungsbehörde, bietet Investoren, die planen, ihr Unternehmen im Bundesstaat zu gründen, die notwendige Unterstützung. Außerdem wurde Nivesh Mitra eingerichtet – ein spezielles Single-Window-Clearance-Portal, das 353 Dienste von 29 Abteilungen bietet, um eine schnellere und zeitgebundene Erteilung verschiedener Genehmigungen zu ermöglichen. Das Portal hat innerhalb der vorgegebenen Zeit etwa 7,7 Lakh-Anträge erfolgreich bearbeitet.

2. Richtlinienrahmen

2.1. Vision

Transformieren Sie die IT-Landschaft von Uttar Pradesh, um sie als vertrauenswürdigen und führenden globalen Knotenpunkt für Informationstechnologie zu etablieren, der eine erstklassige IT-Infrastruktur mit hochkarätigen Talenten umfasst, Innovationen vorantreibt und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Staat führt.

2.2. Strategische Ziele Der

Bundesstaat Uttar Pradesh möchte mit dieser IT- und ITeS-Richtlinie Folgendes erreichen

Ziele:

- 2.2.1 Infrastruktur:** Erleichtern Sie die Entwicklung einer erstklassigen Infrastruktur für IT/ITeS Sektor, um der wachsenden Nachfrage nach innovativen und fortschrittlichen Technologien durch die Entwicklung von IT-Parks und IT-Städten im Bundesstaat gerecht zu werden
- 2.2.2 Innovation:** Fördern Sie das Innovationsökosystem durch die Bereitstellung eines ermöglichenden Mechanismus die Form des Zugangs zu Mentoren, die Einrichtung von CoEs und die Förderung von Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt auf aufkommende Technologien
- 2.2.3 Kapazitätsaufbau:** Verbessern Sie das Qualifikationsniveau bestehender und junger Arbeitskräfte in Bezug auf Technologien der nächsten Generation (wie Datenanalyse, Internet der Dinge, virtuelle Realität, künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen usw.) und entwickeln Sie einen industrietauglichen Talentpool
- 2.2.4 Investitionen:** Fördern Sie die Erleichterung von Investoren und machen Sie UP zu einem bevorzugten Investitionsziel für Technologieunternehmen und ziehen Sie sowohl inländische als auch ausländische Unternehmen an Investitionen während der Vertragslaufzeit
- 2.2.5 Exporte:** Steigern Sie das Exportpotenzial des IT/ITeS-Sektors des Staates, um wesentlich mehr zu Indiens Exporten in diesem Sektor beizutragen, einschließlich der Bereitstellung von Single-Window-Clearance für die Einheiten, die sich in STPIs in Uttar Pradesh niederlassen
- 2.2.6 Beschäftigung:** Schaffen Sie landesweite direkte und indirekte Beschäftigungsmöglichkeiten, indem Sie besondere Anreize zur Förderung der lokalen Beschäftigung bieten
- 2.2.7 Regionale Entwicklung:** Förderung der IT-Durchdringung und ausgewogene regionale Entwicklung durch zusätzliche Anreize für die Einrichtung von IT/ITeS-Einheiten im ganzen Land

3. Erweiterung der Infrastruktur

Uttar Pradesh beherbergt bereits eine große Anzahl von IT-/ITeS-Unternehmen, die ihre Niederlassungen im Bundesstaat etabliert haben.

HCL hat in Zusammenarbeit mit der Landesregierung von Uttar Pradesh eine eigene IT-Stadt auf 100 Hektar Fläche für den Betrieb und die Kompetenzentwicklung entwickelt. Der Staat hat derzeit

Betriebsbereite STPI-Parks, die in Zusammenarbeit mit der UP-Regierung in Noida, Meerut, Lucknow, Kanpur und Prayagraj entwickelt wurden. Ein weiterer IT-Park in Agra wird in Kürze in Betrieb gehen. Drei weitere STPI

Parks werden in den Städten Varanasi, Bareilly und Gorakhpur entwickelt. Die Landesregierung soll dem IT-Ökosystem Impulse geben, indem sie die Entwicklung bezugsfertiger Arbeitsplätze unterstützt

ein leicht zu erreichender Standort, der es IT/ITeS-Einheiten ermöglicht, ihre Arbeit innerhalb des Staates sofort aufzunehmen. Diese Richtlinie schlägt vor, die folgenden Initiativen zur Entwicklung der Infrastruktur im IT-Sektor zu ergreifen:

3.1 IT-Park

- 3.1.1** Die Landesregierung wird die finanzielle Unterstützung für die Entwicklung eines IT-Parks auf der grünen Wiese in jeder Steuerabteilung des Staates gewähren, mit Ausnahme der Bezirke Gautam Buddh Nagar und Ghaziabad. IT-Parks in einer Verwaltungsabteilung unter Taj vorgeschlagen
Die Trapezium Zone (TTZ) wird in den Bezirken entwickelt, die zur Taj Trapezium Zone (TTZ) gehören. Die Investitionsunterstützung für die Einrichtung des IT-Parks innerhalb jeder Umsatzabteilung erfolgt nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Anreize für zusätzliche IT-Parks werden vom zuständigen Ausschuss geprüft und von Fall zu Fall behandelt
Basis.
- 3.1.2** Eine einmalige Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Investitionsausgaben für die Entwicklung
Der Anteil des IT-Parks wird vorbehaltlich einer maximalen Unterstützung von Rs.20 Crores bereitgestellt.
- 3.1.3** Zu den Investitionsausgaben zählen Ausgaben für den Bau von Gebäuden
und Infrastruktureinrichtungen, ohne Grundstückskosten.

- 3.1.4** 80 % der oben genannten Anreize werden in vier Raten auf der Grundlage der Ausgaben bereitgestellt
Die Kosten betragen 25 %, 50 %, 75 % und 100 % der gesamten Projektkosten. Die restlichen 20 % werden freigegeben, nachdem 50 % der bebauten Grundfläche den Einheiten zugeteilt/vermietet wurden ihre kommerziellen Aktivitäten.
- 3.1.5** Eine 100-prozentige Befreiung von der Stempelsteuer wird beim Kauf/Pachtvertrag von Grundstücken gewährt Entwickler.
- 3.1.6** Die Regierung wird die Entwicklung externer Infrastruktureinrichtungen unterstützen, d. h. Straßen (durch die Abteilung für öffentliche Arbeiten) und elektrische Infrastruktur (Energie).
Abteilung). Auch bei der Erlangung von Baugenehmigungen soll die Unterstützung ausgeweitet werden.
- 3.1.7** Flächenverhältnis (FAR): FAR 3 und 1 (Kaufbar, gemäß der damals geltenden Bauordnung), anwendbar auf IT-Parks.
- 3.1.8** Ein befugtes Komitee trifft eine endgültige Entscheidung darüber, welche IT-Parks in Frage kommen
Anwendbarkeit dieser Anreize.
- 3.1.9** Ein Entwicklerkonsortium ist ebenfalls zulässig.
- 3.1.10** Die bevorzugte Landzuteilung im Schnellverfahren erfolgt gemäß den Richtlinienbestimmungen und Geschäftsbedingungen der UP Industrial Investment and Employment Promotion Policy 2022.
- 3.1.11** IT-Parks, die Co-Working-Spaces beherbergen, haben ebenfalls Anspruch auf die oben genannten Anreize.

3.2 IT-Stadt

- 3.2.1** IT-Stadt bezieht sich auf ein Gebiet, in dem eine hochmoderne Infrastruktur zur Unterstützung von IT/ITeS vorhanden ist Aktivitäten und fördern die „Walk-to-Work-Kultur“. Es besteht aus IT-/ITeS-Büroflächen/IT-Parks/Co-Working-Räumen usw. mit Wohn- und Gewerbekomplexen, die Auditorien, Food-Courts, Turnhallen, Konferenzräume und Transporteinrichtungen umfassen können usw.
- 3.2.2** Die Landesregierung ist bestrebt, in jeder Region eine IT-Stadt zu entwickeln –
Paschimanchal (Bezirk Agra der Taj Trapezium Zone (TTZ), Madhyanchal, Poorvanchal und Bundelkhand und ebnet so den Weg für den weiteren Aufbau von IT-Einheiten im ganzen Staat.
- 3.2.3** Die Regierung ermutigt Entwickler/Entwicklerkonsortium zur Entwicklung einer eigenen hochmodernen IT-Stadt mit modernen Annehmlichkeiten auf Augenhöhe globale Standards. Die Förderung soll durch folgende Anreize ausgeweitet werden:
- Lockerung der Bebauungs-/Landnutzungsgesetze
 - Anwendbarkeit der Normen des Flexible Floor Space Index (FSI).
 - Erweitern Sie den Haustür-Support für Versorgungsunternehmen
 - Unterstützung bei der Einholung der erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen
 - Beim Kauf/Pachtvertrag von Grundstücken durch den Bauträger wird eine 100-prozentige Befreiung von der Stempelsteuer gewährt
 - CAPEX-Unterstützung – Einmalige Unterstützung in Höhe von 25 % der förderfähigen Investitionsausgaben wird vorbehaltlich einer maximalen Unterstützung von Rs. 100 Crores für die Entwicklung der IT-Stadt bereitgestellt. Förderfähige Investitionsausgaben umfassen den Bau von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, ausgenommen die Grundstückskosten. Darüber hinaus gelten die nur im Verarbeitungsbereich anfallenden Investitionsausgaben als förderfähig. Der Entwickler erhält 80 % seines anrechenbaren Kapitalzuschusses in vier Raten in Bezug auf die verschiedenen Phasen der Fertigstellung des Projekts von 25 %, 50 %, 75 % und 100 %. Die letzte Rate des verbleibenden Kapitalzuschusses beträgt 20 %

wird erst ausgezahlt, wenn 50 % der bebauten Fläche an die Einheiten zugeteilt/verpachtet sind.

Zusätzliche Anreize (einschließlich verbesserter CAPEX-Unterstützung) können von Fall zu Fall auf Empfehlung des Empowered Committee mit Zustimmung des Staatskabinetts bereitgestellt werden

4. Fördern Sie das Innovationsökosystem

Die Politik schlägt vor, ein Ökosystem aufzubauen, das Innovation durch die folgenden Initiativen fördert:

4.1 Kompetenzzentren

- 4.1.1 Die Politik sieht vor, eine erstklassige Infrastruktur in Form von Centers of Excellence (CoE) zu schaffen, um Forschung, Innovation und Unternehmertum im IT/ITeS-Bereich zu fördern Sektor.
- 4.1.2 Ziel der Politik ist die Einrichtung von drei Exzellenzzentren in Zusammenarbeit mit renommierten akademischen Institutionen und/oder Industrieverbänden/Industrie oder anderen staatlichen/privaten Institutionen Unternehmen bis zu 50 % der gesamten CoE-Projektkosten (vorbehaltlich eines Höchstbetrags von Rs. 10). Crores.) werden von der Regierung von UP getragen.
- 4.1.3 Das ermächtigte Komitee ist befugt, Sanktionen für die Einrichtung zu erteilen CoE.

4.2 F&E-Unterstützung

Die Regierung wird eigenständige/interne Forschungs- und Entwicklungszentren sowie anerkannte Designzentren unterstützen vom Council of Scientific & Industrial Research (CSIR)/Department of Scientific and Industrial Research (DSIR) oder von einem von der Landesregierung hierfür eingesetzten Expertenausschuss genehmigt Zweck

- 4.2.1 Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form einer Erstattung (die Kapital- und Betriebsausgaben abdeckt) von maximal 50 % der förderfähigen F&E-Ausgaben bis zu Rs. 5 Crores für eine Einheit über einen Zeitraum von 5 Jahren.
- 4.2.2 50 % des erstattungsfähigen Erstattungsbetrags werden halbjährlich gewährt und die restlichen 50 % des Betrags werden nach erfolgreicher Entwicklung ausgezahlt des Produkts/der F&E-Aktivität.
- 4.2.3 Es wird erwartet, dass F&E-Aktivitäten, die durch diese Bestimmung gefördert werden sollen, innovative Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich IT/ITeS umfassen. Solche F&E-Aktivitäten sollten sich auf den Geschäftsbereich der Einheit beziehen, wie z. B. die Entwicklung neuer Technologien, Design und Konstruktion, Produktentwicklung, Entwicklung neuer Analyse- und Testmethoden sowie Forschung zur Steigerung der Effizienz bei der Nutzung von Ressourcen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sollten die F&E-Einheit(en) verfügen über klar definierte, zeitgebundene F&E-Programme, die zur Entwicklung innovativer Produkte und/oder Technologien führen. Einheiten, die sich ausschließlich mit Marktforschung, Arbeits- und Methodenstudien, Betriebs- und Managementforschung, routinemäßigen Tests und Analysen für den Betrieb, Prozesskontrolle, Qualitätskontrolle und Aufrechterhaltung der täglichen Produktion sowie der Wartung von Anlagen befassen, gelten nicht als solche Forschungs- und Entwicklungszentren.
- 4.2.4 Bestehende Einheiten, die in UP eingerichtet werden und für die FuE-Ausgaben für eine neue FuE-Aktivität anfallen, werden gelöscht Anspruch auf Anreize im Rahmen dieser Richtlinie haben.
- 4.2.5 Der Vorschlag gemäß dieser Bestimmung schließt jegliche Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung aus Geräte, für die bereits eine Förderung gemäß Abschnitt 6 in Anspruch genommen wurde.

5. Kompetenzentwicklung

Um den wachsenden Bedarf an qualifizierten IT-Arbeitskräften zu decken und die bestehende Lücke zwischen der Nachfrage und dem Angebot an Fähigkeiten zu schließen, ist es dringend erforderlich, eine Initiative zu starten, die sich dieser Herausforderung annimmt. Die Regierung wird im Rahmen dieser Politik die folgenden Initiativen zur Weiterqualifizierung der bestehenden und neuen Arbeitskräfte ergreifen:

- 5.1** Ermutigen Sie Fachkräfte/Mitarbeiter und Studenten, Zertifizierungen in Kursen für neue Technologien zu absolvieren. Die Regierung erstattet 50 % der Kursgebühr bis zu Rs. 50.000 pro Kandidat mit Wohnsitz in Uttar Pradesh. Ein ständiger Ausschuss bestehend aus IT-/ITeS-Unternehmen, Branchenverbänden, akademischen Einrichtungen usw. berät über die Liste der Schulungsanbieter einschließlich ihrer Besetzung und legt die förderfähigen Kurse fest, die je nach Branchentrends und -bedürfnissen regelmäßig überarbeitet werden können.
- 5.2** UP Skill Development Mission (SDM) wird mit führenden Branchenakteuren und akademischen Institutionen zusammenarbeiten, um Schulungen zu Kursen im IT-/ITeS-Sektor anzubieten.

6. Anreize für IT/ITeS-Einheiten

Die Landesregierung wird zahlreiche Anreize für IT/ITeS-Unternehmen bieten, die ihre Geschäftstätigkeit in Uttar Pradesh aufbauen. Sowohl neue als auch Erweiterungseinheiten im gesamten Bundesstaat Uttar Pradesh haben Anspruch auf Anreize im Rahmen dieser Richtlinie. Neue Einheiten mit einer minimalen Anlageinvestition (FCI) von Rs. 2 Crores haben Anspruch auf die folgenden Anreize:

6.1 Steuerliche Anreize für neue Einheiten

6.1.1 Kapitalzuschuss

Eine Kapitalsubvention würde in Höhe von 10 % auf Festkapitalinvestitionen (FCI) gewährt, vorbehaltlich einer maximalen Subvention von Rs. 50 Crores an die berechtigten IT/ITeS-Einheiten mit einer Mindestkapitalinvestition von Rs. 5 Crores. Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Raten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Aufnahme des Geschäftsbetriebs, und jede jährliche Rate erfolgt nicht Rs.10 Crores überschreiten.

6.1.2 Betriebskostenzuschuss

Die Regierung gewährt im Rahmen dieser Richtlinie einen Zuschuss zu den Betriebskosten die den IT/ITeS-Einheiten entstehen. Alle berechtigten Einheiten können eine Erstattung von 10 % auf die Betriebskosten in Anspruch nehmen Ausgaben, die Folgendes umfassen: **i. Mietmieten** –

Ausgaben für die Anmietung von Büroflächen für die Einrichtung einer IT/ITeS-Einheit werden auf der Grundlage der tatsächlichen Mietmiete erstattet, mit einer maximalen monatlichen Miete von 50 Rs. pro Quadratfuß. Dies steht auch den Einheiten zur Verfügung, die ihren Betrieb betreiben in Co-Working-Spaces. **ii. Bandbreitenkosten** – Tatsächliche Kosten, die für die

Bandbreitenkonnektivität anfallen

an einen lizenzierten Internetdiensteanbieter gezahlt wurden.

iii. Kosten für Rechenzentrums-/Cloud-Services – Tatsächliche Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Rechenzentrums- oder Cloud-Diensten anfallen Cloud-Dienste, sofern der Diensteanbieter seinen Sitz in Uttar Pradesh hat und über eine gültige GSTIN gemäß Uttar Pradesh Goods and Services Tax Act, von der aus die Rechnung für Dienstleistungen ausgestellt wurde.

iv. Stromgebühren – Tatsächliche Stromtarife, die für die verbrauchten Energieeinheiten gezahlt werden laufenden Betrieb der IT/ITeS-Einheit.

Der oben genannte Zuschuss wird für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Aufnahme des kommerziellen Betriebs gewährt und der Gesamtbetrag bleibt auf Rs begrenzt. 20 crores pro Jahr.

6.1.3 Landrabatt

ich. Die Regierung gewährt einen Rabatt auf das in Uttar Pradesh erworbene Land die Erfüllung der in dieser Richtlinie genannten Kriterien.

ii. Eine Erstattung von 25 % der Grundstückskosten erfolgt vorbehaltlich einer maximalen Rückerstattung von Rs. 50 Crores und der Einhaltung der unten aufgeführten regionalen Mindestbeschäftigung

C

R

-

T

R

-

A

Region	Mindestbeschäftigung
Paschimanchal (Außer der Taj Trapeze Zone (TTZ))	200 Mitarbeiter pro Hektar Land
Madhyanchal	150 Mitarbeiter pro Hektar Land
Bundelkhand/Poorvanchal/ Diese Trapezzone (TTZ)	100 Mitarbeiter pro Hektar Land

Hinweis: Die Liste der Bezirke, die zu Bundelkhand, Poorvanchal, Madhyanchal und Paschimanchal gehören, finden Sie in Anhang 1.

iii. Die Anstellung sollte für einen ununterbrochenen Zeitraum von einem Jahr erfolgen.

iv. Der tatsächliche Kaufpreis gemäß der registrierten Grundstücksurkunde gilt als Grundstückskosten für das Projekt (ohne Stempelsteuer und Registrierungsgebühren). Falls das Land von staatlichen Stellen zugeteilt wird, gilt der tatsächlich gezahlte Zuteilungspreis als Grundstückskosten (ohne Stempelsteuer und Registrierungsgebühren).

Beim Kauf von Privatgrundstücken werden die Grundstückskosten gemäß den geltenden Tarifen oder dem tatsächlichen Kaufpreis berücksichtigt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

6.1.4 Zinszuschuss

Der Zinszuschuss beträgt 7 % pro Jahr für das befristete Darlehen oder die tatsächlich gezahlten Zinsen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, für Darlehen von zugelassenen Banken/Finanzinstituten, jedoch mit einem Höchstbetrag von Rs. 1 crore pro Jahr und Einheit für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Aufnahme des kommerziellen Betriebs.

6.1.5 Stempelsteuer

100 % Befreiung von der Stempelsteuer auf den Kauf/die Vermietung von Grundstücken/Büroflächen/Gebäuden zur IT/ITeS-Nutzung unter der Bedingung, dass der Betrieb innerhalb der in Abschnitt 8.3 dieser Richtlinie festgelegten Fristen aufgenommen wird.

6.1.6 Zuschuss zum EPF zur Schaffung von Arbeitsplätzen

100 % Rückerstattung des gesamten EPF-Betrags, der für IT/ITeS-Fachkräfte in Uttar gezahlt wurde Wohnsitz in Pradesh mit ununterbrochener Anstellung für ein Jahr nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit bis zu Rs. 2000 pro Mitarbeiter und Monat und vorbehaltlich eines Höchstbetrags von Rs. 1 Crore pro Jahr für 5 Jahre für eine Einheit. Dieser Anreiz gilt nur für Frauen/SC/ST/Transgender/Divyangjan-Mitarbeiter.

6.1.7 Unterstützung bei der Rekrutierung

- i. Rekrutierungsunterstützung in Höhe von 20.000 Rupien pro Mitarbeiter in Einheiten in Uttar Pradesh (mit Ausnahme der Bezirke Gautam Buddh Nagar und Ghaziabad), vorbehaltlich einer ununterbrochenen Beschäftigung von mindestens einem Jahr und einer jährlichen Rekrutierung von mindestens 30 Studenten in IT/ITeS-Bereich.
- ii. Diese Unterstützung gilt nur für Mitarbeiter, die für ihre erste Stelle eingestellt wurden und mindestens für einen Zeitraum von einem Jahr in Einheiten mit Sitz in UP eingesetzt wurden. Der Mitarbeiter muss seinen Wohnsitz in Uttar Pradesh haben und von einer in UP ansässigen Hochschule sein.
- iii. Diese Leistung kann für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn in Anspruch genommen werden Operationen.
- iv. In Absprache mit der Abteilung für technische Bildung wird ein Mechanismus entwickelt.
Abteilung für Berufsbildung und Kompetenzentwicklung zur Unterstützung von IT/ITeS Unternehmen bei der Rekrutierung von Kandidaten von UP-basierten Hochschulen und der Sicherstellung der Bereitstellung von Leistungen gemäß dieser Bestimmung.

6.1.8 Anreize für Zertifizierungen

Erstattung der Kosten, die einem im Land tätigen IT-/ITeS-Unternehmen am entstehen
Erfolgreiche Sicherung qualitäts- und IT-bezogener Zertifizierungen wie dem Capability Maturity Model (CMM) Level 2 aufwärts, ISO 27001 für Sicherheit, ISO 20000 für Service Management Terminologie, COPC, eSCM-Zertifizierung mit maximaler Erstattung von 3 Zertifizierungen mit einem Gesamtlimit von Rs. 25 Lakhs pro Einheit. Solche ähnlichen Zertifizierungen, die sich auf diesen Sektor beziehen, müssen sein werden von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den bevollmächtigten Ausschuss aufgenommen.

6.1.9 Kosten für die Patentanmeldung

Um Forschung und Entwicklung zu fördern, wird Unterstützung zur Deckung der Kosten für die Patentanmeldung bereitgestellt, die den im Bundesstaat ansässigen Einheiten entstehen. Dies wäre eine Erstattung von bis zu 100 % der tatsächlichen Anmeldekosten für erteilte Patente, vorbehaltlich eines Höchstbetrags von Rs. 5.00.000 für inländische Patente und Rs. 10.00.000 für internationale Patente pro Einheit.

6.1.10 Homeoffice (WFH)

Die Einheiten sind berechtigt, den Zuschuss zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die EPF-Rückerstattung und andere beschäftigungsbezogene Leistungen im Rahmen dieser Richtlinie in Anspruch zu nehmen der in Uttar Pradesh ansässigen Mitarbeiter, die von zu Hause oder anderen Räumlichkeiten in Uttar Pradesh aus arbeiten.

6.2 Vorteile für Erweiterungseinheiten

Erweiterungseinheiten mit einem Mindestzuwachs an Anlagekapital (das als zulässiger FCI für die Erweiterung der Einheit gilt) von Rs. 2 crores haben Anspruch auf die folgenden Anreize:

- 6.2.1 Förderfähige Erweiterungseinheiten haben Anspruch auf Kapitalzuschüsse in Höhe von 10 % die inkrementelle Anlageinvestition (FCI), vorbehaltlich einer maximalen Subvention von Rs. 50 Crores an die berechtigten IT/ITeS-Einheiten.

Die Erstattung der EPF und der Rekrutierungsunterstützung erfolgt zum gleichen Satz und gemäß den oben genannten Bedingungen für neue Einheiten. Als Basis-Mitarbeiterzahl gilt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr vor der Erweiterung. Für beschäftigungsbezogene Leistungen wird nur die zusätzliche Mitarbeiterzahl berücksichtigt, die über die Basismitarbeiterzahl hinausgeht.

6.3 Anreize im Einzelfall

- 6.3.1 Für IT-/ITeS-Mega-Unit-Investitionen: Für große IT-/ITeS-Projekte, die eine Kapitalinvestition oder die Schaffung von Arbeitsplätzen erfordern, können von Fall zu Fall besondere Anreize wie folgt gewährt werden:

T Standort h	Mindestzulassungsvoraussetzungen
Gautam Buddha Nagar und Ghaziabad i	Investition größer als Rs.250 Crores Oder Beschäftigung von mehr als 3000 Fachkräften
N C Rest von Uttar Pradesh N	Investition von mehr als 100 Crores Rupien Oder Beschäftigung von mehr als 1000 Fachkräften

Die angebotenen Leistungen erfolgen in Form von Kapitalzuschüssen, Erstattungen von Betriebskosten, Zinszuschüssen, Stempelsteuerbefreiung, EPF-Erstattung, Einstellungsunterstützung und Grundstücken Kostenerstattung usw. Die Höchstgrenze der finanziellen Anreize kann auf Empfehlung des Empowered Committee und vorbehaltlich der Zustimmung des Staatskabinetts gelockert werden.

Der Staat ernennt einen dedizierten Knotenbeauftragten, der als zentraler Ansprechpartner für eine bessere Koordinierung mit allen relevanten Abteilungen fungiert und sicherstellt, dass die erforderliche Unterstützung bereitgestellt wird.

6.4 Nicht-steuerliche Anreize

- 6.4.1** Ausnahme vom Geltungsbereich des UP Pollution Control Act, außer im Falle von Strom Erzeugungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 25 KVA für die IT/ITeS-Industrie.
- 6.4.2** Befreiung der IT/ITeS-Branche von Inspektionen gemäß den folgenden Gesetzen und Regeln gelten, sofern keine Kontrollen aufgrund spezifischer Beschwerden durchgeführt werden. Gemäß dieser Bestimmung dürfen Einheiten nur alle fünf Jahre einer Inspektion unterzogen werden.
- 6.4.3** Der IT-/ITeS-Branche ist es gestattet, Selbstauskünfte einzureichen (kann geändert werden). von Zeit zu Zeit), in den vorgeschriebenen Formaten für:
- i. Das Fabrikgesetz
 - ii. Das Mutterschaftsgeldgesetz
 - iii. Das Gesetz über Geschäfte und Einrichtungen
 - iv. Das Contract Labour (Regulations & Abolition) Act
 - v. Das Lohnzahlungsgesetz
 - vi. Das Mindestlohnsgesetz
 - vii. Das Gesetz über Arbeitsämter (Pflichtanzeige freier Stellen).
- 6.4.4** Erlaubnis für IT-/ITES-Unternehmen, 24x7-Betrieb zu betreiben (in drei Schichten zu arbeiten) und Beschäftigung von Frauen in allen drei Schichten.
- 6.4.5** Die Landesregierung kann bei Bedarf bestimmte IT/ITeS-Einheiten benachrichtigen „wesentliche Dienste“/öffentliche Versorgungsdienste.
- 6.4.6** Bodenflächenverhältnis (FAR): FAR 3 und 1 (Kaufbar, gemäß der geltenden Bauordnung (damals) anwendbar auf IT/ITES-Einheiten.
- 6.4.7** Die oben genannten nichtsteuerlichen Anreize gelten sowohl für neue Einheiten als auch für Erweiterungseinheiten

7. Implementierungsrahmen

7.1. Bevollmächtigter Ausschuss auf Landesebene

7.1.1. Unter dem Vorsitz des Chiefs wurde ein bevollmächtigter Ausschuss auf Landesebene gebildet
Der Sekretär überwacht die Entwicklung der UP IT/ITeS-Richtlinie und überwacht deren Umsetzung.

7.1.2. Das ermächtigte Komitee gibt von Fall zu Fall Empfehlungen/Genehmigungen für Investitionen, für die Entwicklung von IT-Stadt/
IT-Park/großen IT-/ITeS-Projekten/CoEs, um eine abteilungsübergreifende Koordinierung herbeizuführen und für die
Behebung von Beschwerden von Investoren.

7.2. Abteilung für Richtlinienumsetzung

7.2.1. Unter dem Vorsitz des zusätzlichen Generalsekretärs der Abteilung für IT und Elektronik wird eine Policy Implementation
Unit (PIU) eingerichtet. Die Policy Implementation Unit trifft Entscheidungen zu Fragen der Wirksamkeit und des
Erfolgs
Umsetzung dieser Richtlinie.

7.2.2. Die PIU ist für die Bereitstellung von Empfehlungen und Genehmigungen für Anreize verantwortlich, die für in Uttar
Pradesh ansässige IT/ITeS-Einheiten gelten. Es ist rechtzeitig zur Verfügung zu stellen
Sie können bei Beschwerden Abhilfe schaffen und die notwendige Beratung und Unterstützung ermöglichen. Falls,
Die PIU ist nicht in der Lage, über eine bestimmte Frage zu entscheiden, sie wird dem Bevollmächtigten vorgelegt
Ausschuss unter Vorsitz des Generalsekretärs.

7.3. Knotenagentur

7.3.1. UP Electronics Corporation Ltd. (UPLC) wird die zentrale Agentur für die Umsetzung sein
Politik.

7.4. Projektmanagement-Einheit

7.4.1. Zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung wird unter der Knotenagentur eine eigene Projektmanagemeinheit
(PMU) eingerichtet, die aus externen Fachleuten und Beratern besteht.

8. Laufzeit und Anwendbarkeit der Police

8.1 Diese Richtlinie tritt am Datum ihrer Bekanntgabe in Kraft und bleibt für den Zeitraum von 5 Jahren oder bis zur
Bekanntgabe einer neuen Richtlinie in Kraft.

8.2 Den folgenden Einheiten stehen im Rahmen dieser Richtlinie Anreize zur Verfügung:

8.2.1. Vorschläge, die nach der Bekanntgabe dieser Richtlinie eingereicht wurden.

8.2.2. Die Anreize im Rahmen der Richtlinie gelten sowohl für die neuen Einheiten als auch für die Einheiten
Erweiterung vorschlagen.

8.3 Die Einheiten, die im Rahmen dieser Richtlinie Anreize in Anspruch nehmen, beginnen mit dem kommerziellen Betrieb
innerhalb der folgenden Fristen:

Zugelassene FCI	Frist für die Aufnahme des kommerziellen Betriebs
Bis zu 200 Crores Rupien	4 Jahre ab Ausstellungsdatum des Schreibens Komfort (LoC)
Mehr als 200 Crores Rupien, aber weniger als 1.000 Crores Rupien	5 Jahre ab Ausstellungsdatum des Schreibens Komfort (LoC)

Mehr als 1.000 Crores Rupien	7 Jahre ab Ausstellungsdatum des Schreibens Komfort (LoC)
------------------------------	--

- 8.4** Nur der Investitionsbetrag, der ab dem Datum der Bekanntgabe der Police getätigt wird und innerhalb der oben genannten Frist gelten als anrechenbares Anlagekapital Investition.
- 8.5** Fälle im Rahmen früherer IT-/ITeS-Richtlinien, für die LOC ausgestellt wurde, unterliegen den Bestimmungen der vorherigen Richtlinien.

Definitionen

- a) „IT-Branche“** umfasst IT-Hardware und IT/ITeS-Einheiten/Unternehmen, wobei es sich um IT-Einheiten/Unternehmen handelt umfassen IT-Anwendungen, Software und IT-Dienste und IT-fähige Dienste umfassen BPO/KPO/Beratung/Animation/Künstliche Intelligenz/Gaming und andere Wissensindustrieinheiten.
- b) Zu den Softwaredienstleistungen** zählen: Anwendungssoftware, Betriebssystem, Middleware/Firmware, jegliche Entwicklung auf Komponentenebene, Design- und Qualitätssicherungsarbeiten, Systemintegrationsarbeiten/Komponenten, jegliche Lokalisierungs- und SCM-Arbeiten in der Software und Erweiterungsentwicklung (Module außerhalb der Hauptsoftware).
- c) „IT“** ist jede Dienstleistung, die sich aus der Nutzung einer IT-Software über ein System von IT-Produkten zur Erzielung einer Wertschöpfung ergibt. Zu den Dienstleistungen im Bereich Informationstechnologie (IT) gehören:
- o Anwendungssoftware
 - o Internetdienstleister
 - o E-Mail-Dienstleister
 - o World-Wide-Web-Dienstleister
 - o E-Commerce und Content-Entwicklung
 - o Dienste für den elektronischen Datenaustausch (EDI).
 - o Videokonferenzen
 - o V-SAT, ISDN-Dienste
 - o Aktivitäten des elektronischen Datenzentrums
- d) „IT-gestützte Dienste“** umfassen Prozesse und Dienste, die über Telekommunikationsnetze oder das Internet für eine Vielzahl von Geschäftsbereichen wie medizinische Transkription und Recht bereitgestellt werden Datenbankverarbeitung, IT, Aus- und Weiterbildung, Rechtsprozess-Outsourcing, IPR-Dienste, Entwicklung/Animation digitaler Inhalte, Fernwartung, Backoffice-Betrieb – Buchhaltung/Finanzdienstleistungen, elektronische, medizinische und Gesundheitsberatung, Bioinformatik, Datenverarbeitung und Call Center usw. ITeS umfassen unter anderem:
- o Forschung und Entwicklung
 - o E-Commerce/digitale Marktplätze/Online-Aggregatoren
 - o Global Capability Centers (GCCs)
 - o BPM (Geschäftsprozessmanagement)
 - o Kundeninteraktionsdienste, z. B. Call-/Kontaktcenter und E-Mail-Helpdesks
 - o Ingenieurwesen und Design

- o Back-Office-Verarbeitung
- o Finanz- und Rechnungswesen (aus der Ferne bereitgestellt)
- o Bearbeitung von Versicherungsansprüchen (aus der Ferne bereitgestellt)
- o HR-Dienstleistungen (aus der Ferne bereitgestellt)
- o Website-Entwicklungs- und Wartungsdienste
- o Datensuche, Integration und Analyse, Netzwerkberatung und -management
- o Fernunterricht
- o Animation (aus der Ferne bereitgestellt)
- o Gaming
- o Marktforschung (aus der Ferne bereitgestellt)
- o Übersetzung, Transkription und Lokalisierung (aus der Ferne bereitgestellt)
- o Beratung (aus der Ferne bereitgestellt) für:
 - IT-Bereich
 - ERP – Enterprise Resource Planning (z. B. SAP, Oracle etc.)
 - CRM – Kundenbeziehungsmanagement
 - MRM – Marketingressourcenmanagement
 - Technische Unterstützung
 - Geschäftssysteme und -prozesse
- o Datenverarbeitung
- o Systemintegration und -anpassung
- o Systemaktualisierungsdienste
- o Entwerfen von Systemen
- o Call Center: i. Stimme – sowohl eingehend als auch ausgehend ii. Daten – sowohl eingehend als auch ausgehend
- o Entwicklung von Softwareerweiterungen
- o IT-Facility-Management (auch aus der Ferne bereitgestellt)
- o Solche anderen Dienste, die von Zeit zu Zeit bekannt gegeben werden können

e) „Einheit“ bezeichnet eine IT/ITeS-Einheit im Besitz einer juristischen Person in der Form eines Unternehmens oder einer Partnerschaftsgesellschaft einschließlich einer LLP, einer Gesellschaft, eines Trusts, einer Industriegenossenschaft oder eines proprietären Unternehmens, zu dem keine Einheit im gemeinsamen Sektor oder im öffentlichen Sektor gehört, bei der das Aktienkapital der Regierung oder eines staatlichen Unternehmens 50 % oder mehr beträgt.

f) Erweiterungseinheit bezeichnet eine bestehende Einheit in Uttar Pradesh, die eine Erweiterung durchführt, sodass:

- (i) Es erfolgt eine Erhöhung des bestehenden FCI um mindestens 25 % oder eine zusätzliche Investition in FCI in Höhe von Rs. 100 crores, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist;

oder

- (ii) die bestehende Mitarbeiterzahl auf der Gehaltsliste erhöht sich um 50 % oder um 1.000 Mitarbeiter, je nachdem, welcher Betrag während der Vertragslaufzeit niedriger ist.

g) Anlageinvestitionen (FCI) umfassen Ausgaben für den Bau von Gebäuden, Anlagen und Maschinen (einschließlich Computer, F&E-Ausrüstung, Netzwerkhardware und zugehörige Anlagegüter), Software und Infrastruktureinrichtungen. Die Kosten für Grundstücke und Ausgaben dafür

Der Kauf eines Gebäudes ist nicht Teil der FCI.

h) Staatliche Behörden

- o Behörden für industrielle Entwicklung
- o Wohnungsbaubehörden
- o Andere von der Regierung benachrichtigte staatliche Institutionen

i) IT-Stadt: Eine IT-Stadt benötigt 100 bis 500 Hektar Land, die im Verhältnis 60:40 genutzt werden ungefähr als Verarbeitungs- und Nichtverarbeitungsgebiet. Der Bearbeitungsbereich würde nur aus bestehen IT-Einheiten wie IT-Unternehmen, BPOs, KPOs usw. Der nicht verarbeitende Bereich würde Wohngebiete umfassen Einrichtungen, öffentliche Versorgungsbüros/Einrichtungen/Gewerbegebiete, Bildung, Gesundheitswesen und Freiflächen.

j) IT-Park: Es wird ein IT-Park mit einer Mindestgrundfläche von etwa 15.000 Quadratmetern errichtet Meter. Es kann öffentliche Versorgungsbüros/-einrichtungen in den besagten Räumlichkeiten umfassen oder auch nicht. Die für IT-Aktivitäten vorgesehene Fläche sollte 75 % der zuweisbaren Fläche betragen. Ein IT-Park umfasst den Großteil der technologischen Infrastruktur, die einer IT-Stadt ähnelt, wie Glasfaserkonnektivität, Breitbandkonnektivität, Wi-Fi-Zugang, Videokonferenzeinrichtungen usw. Der IT-Park ist eine Teilmenge einer IT-Stadt, wobei der gesamte Bereich hauptsächlich auf IT-Aktivitäten ausgerichtet ist .

Anhang 1: Einteilung der Bezirke

Poorvanchal	Bundelkhand	Madhyanchal	Paschimanchal
<u>Ayodhya-Region</u>	<u>Jhansi-Region</u>	<u>Kanpur-Region</u>	<u>Gautam Buddha Nagar</u>
1. Ayodhya 2.	1. Jhansi	1. Kanpur Nagar	<u>Ghaziabad</u>
Ambedkar Nagar	2. Jalaun	2. Kanpur Dehat	<u>Agra-Region</u>
3. Barabanki	3. Lalitpur	3. Etawah	1. Agra
4. Sultanpur	<u>Chitrakoot-Region</u>	4. Auraiya	2. Firozabad
5. Amethi	4. Band	5. Farrukhabad	3. Mainpuri 4.
Region Gorakhpur 6.	5. Chitrakoot	6. Kannauj	Mathura
Gorakhpur	6. Hamirpur 7.	<u>Lucknow-Region</u>	<u>Aligarh-Region</u>
7. Deoria	Mahoba	7. Lucknow	5. Aligarh
8. Maharajanganj 9.		8. Hardoi	6. Hathras
Region Kushinagar		9. Lakhimpur Kheri	7. Kasganj
<u>Prayagraj</u>		10. Raebareli	8. Etah
10. Prayagraj		11. Sitapur	<u>Muradabad-Region</u>
11. Kaushambi		12. Unnao	9. Muradabad
12. Fatehpur			10. Bijnor
13. Pratapgarh			11. Sambhal
<u>Varanasi-Region</u>			12. Rampur
14. Varanasi			13. Amroha
15. Chandauli			<u>Meerut-Region</u>
16. Jaunpur			14. Meerut
17. Gazipur-			15. Bulandshahr
<u>Mirzapur-Region</u>			16. Hapur
18. Mirzapur 19.			17. Baghpat
Sant Ravidas Nagar			<u>Saharanpur-Region</u>
20. Sonbhadra			18. Muzaffarnagar
<u>Azamgarh-Region</u>			19. Shamli
21. Azamgarh			20. Saharanpur-
22. Ballia			<u>Bareilly-Region</u>
23. Immer			21. Bareilly
<u>Devipatan Mandal</u>			22. Badaun
24. Gonda			23. Pilibhit
25. Bahraich			24. Shahjahanpur
26. Balrampur			
27. Shravasti			
<u>Basti-Region</u>			
28. Genug			
29. Sant Kabir Nagar 30.			
Siddharth Nagar			

DISCLAIMER

This 'Uttar Pradesh Information Technology & Start-Up Policy 2017-2022' document has been translated from original Hindi purely to facilitate non-Hindi users and for wider reach. Although utmost care has been taken to ensure the accuracy of translation, yet in case of any differences in interpretation of provisions provide herein, the 'Original' gazetted Hindi version will prevail.